

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ralph Lenkert, Sevim Dağdelen, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, Christian Görke, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Caren Lay, Christian Leye, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Amira Mohamed Ali, Sören Pellmann, Victor Perli, Bernd Riexinger, Alexander Ulrich, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Wasser durch Rekommunalisierung schützen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Zugang zu Wasser ist ein Menschenrecht. Wasser ist ein lebensnotwendiges, öffentliches Gut, von dessen Nutzung niemand ausgeschlossen werden darf. Die Wasserversorgung ist daher ein Kernbereich der öffentlichen Daseinsvorsorge. Kommunen tragen die Verantwortung für eine jederzeit einwandfrei funktionierende Trinkwasserversorgung und die Sicherung der sanitären Grundversorgung. Wasser darf keine private Handelsware sein. Die Unterwerfung unter die Logik des Profits gefährdet die nachhaltige Versorgung mit diesem lebenswichtigen Gut. Kurzfristige Renditeerwartungen stehen im Gegensatz zu notwendig langfristigen Planungen in der Wasserinfrastruktur. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sicher sein können, dass sie jederzeit Zugang zu sauberem Trinkwasser zu bezahlbaren Preisen haben.

Für die Anpassung der Infrastruktur an die sich verändernden Bedingungen durch die Erhitzung des Klimas ist eine überregionale Wasserplanung unter Einbeziehung aller Interessengruppen erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf einen Beschluss der Umweltministerkonferenz hinzuwirken mit dem Ziel, die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) mit der Unterstützung von Kommunen bei der Rekommunalisierung von Wasserinfrastruktur zu beauftragen und dabei lokale Initiativen zur Rekommunalisierung einzubeziehen;
2. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit bei der Planung und Verwirklichung großer Industrieprojekte anders als bei der Planung der Tesla-Fabrik in der Stadt Grünheide, Brandenburg (vgl. Urteil des Verwaltungsgerichtes Frankfurt/Oder vom 4. März 2022, Aktenzeichen VG 5 K 469/21) die lokale und regionale Versorgung mit Wasser geschützt wird, wobei insbesondere die Entnahme von Grundwasser die nachhaltige Wasserversorgung und damit die dauerhafte Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser nicht gefährden darf, indem die Wasserwirtschaft möglichst frühzeitig in die Planungsverfahren einbezogen wird und etwaige Bedenken bei der Planung, insbesondere die Begrenztheit vorhandener Wassermengen, berücksichtigt werden müssen;

3. unter Berücksichtigung des bereits vorhandenen Entwurfs eine nationale Wasserstrategie zu vorsorgenden Maßnahmen zu den zu erwartenden Folgen der Klimaerhitzung zu erarbeiten, wobei der Fokus insbesondere auf überregionale Wasserplanung und damit verbunden eine Anpassung der Infrastruktur zu setzen ist;
4. sich international zu den Problemen Zugang zu und Verfügbarkeit von Trinkwasser auszutauschen und mit den internationalen Partnern Problemlösungsstrategien für besonders von Dürren und humanitären Notlagen betroffene Regionen zu erarbeiten und umzusetzen.

Berlin, den 15. März 2022

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

## **Begründung**

Die Vereinten Nationen haben auf ihrer Generalversammlung am 28. Juli 2010 das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser als Menschenrecht anerkannt. 122 Staaten – darunter auch Deutschland – stimmten für die Resolution. Um diesem Ziel näher zu kommen, hat die UN die Verfügbarkeit und das nachhaltige Management von Wasser und sanitärer Grundversorgung in den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) aufgenommen.

Wasserknappheit ist längst kein Problem des globalen Südens mehr. Die Dürrejahre 2018 bis 2020 haben gezeigt, dass auch in den bislang von Wasserreichtum verwöhnten Regionen der Industriestaaten in kurzer Zeit erhebliche Bedenken zur Verfügbarkeit von Wasser entstehen können. Es ist deshalb Zeit, Wasser grundsätzlich dem Einflussbereich von Marktspekulationen zu entziehen und als Ressource dauerhaft zu sichern und zu schützen. Ein nachhaltiges Wassermanagement setzt öffentliches Eigentum voraus. Deshalb muss die Bundesregierung die Rekommunalisierung von Wasserbetrieben fördern und unterstützen, sich mit Bundesmitteln am notwendigen Ausbau überregionaler Wasserinfrastrukturen beteiligen und sich darüber hinaus für ein nachhaltiges Wassermanagement einsetzen.

Die Dringlichkeit zur Unterstützung von Kommunen für ein nachhaltiges Wassermanagement zeigt auch das Beispiel der Pläne von Coca Cola im Landkreis Lüneburg, wo der Coca-Cola-Konzern neben zwei bestehenden Brunnen in Lüneburg einen dritten Brunnen zur Förderung von jährlich 350 Mio. Litern Wasser bei Reppenstedt bauen wollte. Aus Sorge um das Trinkwasser gründete sich die Bürgerinitiative „Unser Wasser“, die mit ihren Aktivitäten den Bau des dritten Brunnens verhindern wollte. Das Unternehmen Coca Cola hat im Januar bekannt gegeben, von seinen Plänen Abstand zu nehmen, begründete dies aber lediglich mit der sinkenden Nachfrage nach Mineralwasser.